

Egal ob Geschwindigkeitsverletzung, Rotlichtverstoss oder Abstandsverletzung, im Strassenverkehr gibt es vielzählige Möglichkeiten, eine Ordnungswidrigkeit zu begehen. In dem dann einzuleitenden Ordnungswidrigkeitsverfahren sind wir Ihnen gerne behilflich.

Als Rechtsanwalt können wir Einsicht in die Ermittlungsakte nehmen, so dass wir uns zunächst intensiv mit dem Ihnen gegenüber erhobenen Vorwürfen auseinandersetzen können. Dabei verfügen wir über fundierte Kenntnisse über die verschiedenen Messverfahren und können so beurteilen, ob beispielsweise bezüglich der Ihnen vorgeworfenen Geschwindigkeitsüberschreitung auch tatsächlich die notwendigen Messverfahren eingehalten worden sind.

So kann eine ordnungsgemäße Messleistung nur dann erfolgen, wenn die Messung nach Herstellerangaben erfolgt und keine Störfaktoren vorhanden sind. Ist aber z. B. der Messwinkel fehlerhaft (also der Winkel, in dem das Messgerät zur Fahrbahn aufgestellt wird) oder spiegelt die Fahrbahn infolge starken Regens, kann das Messergebnis verfälscht werden.

Auch bei einem Rotlichtverstoss kann es zu Fehlern bei der Messung oder der Auswertung des Messergebnisses kommen. Insbesondere die Frage, ob die Rotlichtphase bereits länger als eine Sekunde andauerte (dann liegt ein qualifizierter Rotlichtverstoss vor) kann es auf Nuancen der Messung ankommen. Auch hier verfügen wir über eine jahrelange Erfahrung in der Auswertung der Messergebnisse.

In dem Fall ist es lohnenswert, eine solche Messung nicht anstandslos hinzunehmen. Wenn Sie dazu Fragen haben, melden Sie sich einfach bei uns.